

Austausch der Tätigkeiten und der erzeugten Produkte[^] auftreten. Die W. im Sozialismus ergeben sich aus der sozialistischen —> *Warenproduktion*, die auf dem gesellschaftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln beruht und durch die sozialistische Produktionsweise und die in ihr wirkenden Gesetze bestimmt wird. Die sozialistischen W. sind planmäßig organisierte ökonomische Beziehungen. Sie werden durch Wertkategorien wie Ware, Geld, Preis, Gewinn, Selbstkosten, Umsatz, Finanzen, Kredit, Zins, Valuta u. a. realisiert. Auf der Grundlage sozialistischer Produktionsverhältnisse ergibt sich ihre Existenz aus den objektiven ökonomischen Gesetzen des Sozialismus und dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte. Mit der weiteren Vergesellschaftung der Produktion, insbesondere mit der Entwicklung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, der Vertiefung der Spezialisierung und der Kooperation in den sozialistischen Ländern und zwischen ihnen wachsen auch die W. Sie werden für eine effektive Entwicklung der Volkswirtschaft ausgenutzt und dienen der Verwirklichung des Prinzips »Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung«, der strengen gesellschaftlichen Kontrolle über das Maß der Arbeit und das Maß der Konsumtion und damit der planmäßigen und rationellen Organisation und Leitung des Reproduktionsprozesses in allen Phasen und in allen Bereichen. Die W. in der sozialistischen Planwirtschaft unterscheiden sich prinzipiell von den W. in den vorsozialistischen Produktionsweisen. Im Sozialismus gibt es keine Ausbeutung, d. h., die Arbeitskraft ist keine Ware mehr. Grund und Boden hören auf, Gegenstand von Spekulationen zu sein. Die W. werden genutzt, um die organische Verbindung zwischen der zentralen staatlichen Leitung und Planung der Grundfragen und der Eigenverantwortung der Wirt-

Schaftseinheiten zu realisieren und deren —* *wirtschaftliche Rechnungsführung* zu festigen. Die W. haben einen neuen, dem Sozialismus eigenen Inhalt. Im Kapitalismus nehmen dagegen auch die Beziehungen zwischen den unmittelbaren Produzenten und den Eigentümern der Produktionsmittel die Form von W. an, indem die Arbeitskraft zur Ware wird und die Arbeiter sie im Austausch mit dem Lohn an die Kapitalisten verkaufen.

Warenfonds der Bevölkerung: der aus der Gesamtheit der Waren eigener Produktion, aus Importen und aus Beständen bestehende Konsumgüterfonds zur Versorgung der Bevölkerung in einem bestimmten Zeitraum (z. B. einem Planjahr). Der W. bildet die materielle Deckung des Einzelhandelsumsatzes. Er muß mit dem Kaufonds der Bevölkerung (dem Teil der gesamten Geldfonds der Bevölkerung, der für den Kauf von Waren verwendet wird) bilanziert werden. Das Gesetz über den Fünfjahrplan 1981—1985 legt fest, daß zur besseren Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern der Einzelhandelsumsatz bis 1985 gegenüber 1980 auf 120% zu erhöhen ist. Die Geldeinnahmen der Bevölkerung, die auf Grund der Entwicklung der Löhne, der Leistungsprämien u. a. Einkommen und höherer Aufwendungen aus gesellschaftlichen Fonds ständig wachsen, sind durch hohe Leistungen in der Konsumgüterproduktion, bei Dienstleistungen und im Handel materiell zu sichern. Die Produktion industrieller Konsumgüter für die Bevölkerung ist im Fünfjahrplanzeitraum planmäßig zu steigern und nimmt demgemäß bei der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes eine zentrale Stellung ein.

Warenproduktion: »eine Organisation der gesellschaftlichen Pro-